

Antrag

Hannover, den 14.08.2018

Fraktion der FDP

Einrichtung einer Regierungskommission - politische Versäumnisse in der Sicherheitsstruktur aufarbeiten und verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Am 26.02.2016 griff die damals 15-jährige Safia S. im Hauptbahnhof Hannover einen Bundespolizisten mit einem Messer an und verletzte diesen lebensgefährlich. Zuvor hatte die Schülerin bereits den Versuch unternommen, nach Syrien zu reisen und sich dem sogenannten Islamischen Staat („IS“) anzuschließen.

Bereits im November 2015, wenige Tage nach den Anschlägen in Paris, wurde ein in Hannover angesetztes Fußballländerspiel kurzfristig abgesagt, weil der Verdacht bestand, dass ein islamistisch motivierter Anschlag verübt werden sollte, wobei der damals 16-jährige Mohamad Hasan K. in das Visier der Sicherheitsbehörden kam. Wie sich später herausstellte, waren Mohamad Hasan K. und Safia S. befreundet. Inzwischen sind beide Jugendliche wegen salafistisch motivierter Straftaten zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Zu dieser Zeit verzeichneten die Sicherheitsbehörden ebenfalls verstärkte Ausreiseaktivitäten von Islamisten, insbesondere aus dem Wolfsburger und Hildesheimer Raum, nach Syrien bzw. in den Irak, um sich dem „IS“ anzuschließen.

Anlässlich der o. g. Sachverhalte beantragten die Fraktionen der CDU und der FDP die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, um den Umgang der niedersächsischen Sicherheitsbehörden mit islamistischen Bestrebungen und islamistisch motivierten Straftaten näher zu untersuchen.

Nachdem der Untersuchungsausschuss am 04.05.2016 eingesetzt wurde, führte er insgesamt 31 Sitzungen durch und vernahm in öffentlichen, nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungen insgesamt 15 Zeuginnen und Zeugen. In seinem Abschlussbericht stellte der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss u. a. folgende Punkte fest:

- Die damalige Landesregierung hat u. a. das umfängliche Handlungskonzept der Vorgängerregierung zur „Antiradikalisierung und Prävention im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus in Niedersachsen“ eingestellt, ohne dass sie eigene Konzepte hatte.
- Die damalige Landesregierung ist von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden geprägt und hat die Gefahren des Salafismus unterschätzt. Dies verhinderte eine hinreichende personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden für eine effektive Präventionsarbeit im Bereich des islamistisch motivierten Extremismus. Substanzielle Personalaufstockungen der Sicherheitsbehörden waren politisch nicht gewollt. Es fehlt daher u. a. an Personal mit Kenntnissen der arabischen Sprache sowie an Personen mit islamwissenschaftlichen Kenntnissen.
- Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Niedersachsen im Bereich der Bekämpfung der Gefahren des Salafismus muss verbessert werden. Zukünftig muss ein lückenloser Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden in Niedersachsen gewährleistet werden, soweit nicht ausnahmsweise verfassungsrechtliche Grenzen entgegenstehen. Die Kommunikationswege unter den Sicherheitsbehörden, insbesondere zwischen dem niedersächsischen Verfassungsschutz und den nachgeordneten Polizeibehörden in der Fläche, müssen durch Standardisierungen verbessert werden.

- Für den niedersächsischen Verfassungsschutz gab es konkrete interne Vorschläge zur Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung im Verfassungsschutz, um die vielfältigen Herausforderung zur Prävention und Abwehr von Gefahren des Salafismus´ zu bewältigen. Diese Vorschläge sind von der Präsidentin des Verfassungsschutzes gegenüber der Behördenleitung des Ministeriums für Inneres und Sport verschwiegen und aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht weiter verfolgt worden.
- Die gesamte Zelle um Safia S., ihren Bruder Saleh S. und die beiden Freunde Ahmed A. und Mohamad Hasan K. mit ihren Verbindungen zum Deutschsprachigen Islamkreis Hannover hätte wesentlich früher aufgeklärt werden können. Es fehlte an einem konsequenten präventiven Ansatz, um diese Jugendlichen vor dem weiteren Abgleiten in den Extremismus zu bewahren. Zu allen Personen lagen einzelne Erkenntnisse vor, die nicht zusammengeführt wurden.
- Zur Aufklärung der vom Deutschsprachigen Islamkreis Hannover e. V. (DIK Hannover) ausgehenden Gefahren wurde keine Ermittlungsgruppe eingesetzt. Die Prüfung eines Verbots des Deutschsprachigen Islamkreis Hannover e. V. hatte für die rot-grüne Landesregierung keine Priorität, obwohl spätestens mit den Vorkommnissen rund um die Terrorzelle Hannover die vom DIK Hannover ausgehenden Gefahren bekannt waren und vom Verfassungsschutz bereits im März 2016 ein Verbotverfahren angeregt wurde.
- Die systematische Internetauswertung islamistischer Aktivitäten durch die Sicherheitsbehörden muss personell und technisch ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die anlasslose Internetauswertung. Das Internet hat für die Akteure des islamistischen Extremismus eine herausragende Bedeutung. Insbesondere über die sozialen Netzwerke wird die islamistische Propaganda verbreitet. Zusätzliches Personal mit arabischen Sprachkenntnissen und islamwissenschaftlicher Ausbildung ist notwendig.

Ebenfalls empfiehlt der Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht die Einsetzung einer Regierungskommission, die auf der Grundlage der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses die Sicherheitsarchitektur der niedersächsischen Behörden überprüft und optimiert.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Zahl der islamistischen Extremisten in Niedersachsen innerhalb eines Jahres um 200 Personen auf mindestens 880 Personen in diesem Jahr erhöht hat und es weiter salafistische Hotspots wie den DIK Hannover und die DMG Braunschweig gibt, in denen bekannte Extremisten sich propagandistisch betätigen und weiter junge Menschen radikalisieren, ist eine Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Niedersachsen schnellstens geboten.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine Regierungskommission einzusetzen, die die Sicherheitsarchitektur der niedersächsischen Behörden überprüft und optimiert,
2. auf der Grundlage der Ergebnisse der Regierungskommission gegebenenfalls notwendige Gesetzesänderungen dem Landtag vorzuschlagen. Bis dahin stellt der Landtag die Beratungen der Novelle des Polizeigesetzes zurück,
3. konsequent gegen Hassprediger und Vereine vorzugehen, die in Seminaren und Islam-Workshops extremistisches Gedankengut lehren, Personen radikalisieren und zu Gewalttaten animieren, und alle Mittel des Gefahrenabwehrrechts und Vereinsrechts dafür auszuschöpfen.

Begründung

Nachdem der Untersuchungsausschuss am 04.05.2016 eingesetzt wurde, führte er insgesamt 31 Sitzungen durch und vernahm in öffentlichen, nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungen insgesamt 15 Zeuginnen und Zeugen. In seinem Abschlussbericht stellte der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss zahlreiche Defizite in der niedersächsischen Sicherheitsarchitektur bei der Bekämpfung islamistischen Extremismus´ und Terrorismus´ fest. Dass weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht, zeigt allein die Tatsache, dass die Zahl der islamistischen Gefährder bundesweit gegenwärtig auf 774 Personen gestiegen ist. Im Januar 2015 lag die Zahl der „Gefährder“ noch laut Bundesregierung bei 266 Personen. Auch der niedersächsische Verfassungsschutz-

bericht 2017 zeigt deutlich, dass die Dynamik des Salafismus´ in Niedersachsen weiter ungebrochen ist und weiterhin dringender Handlungsbedarf auch für Niedersachsen besteht.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 15.08.2018)